

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass zwei Stadträte die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart vertreten.
2. Der Stadtrat beschließt, dass diesen beiden Stadträten nach § 7 der Satzung über die Entscheidung ehrenamtlich tätiger Bürger die anfallenden Kosten von der Stadt Halle (Saale) gewährt werden.
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.